

Netzanschlussvertrag – Niederdruck

Zwischen

**Max Mustermann GmbH, Musterstraße 1 in 11111 Musterstadt
AG Mustergericht, HRB 1111 bzw. Geburtsdatum**

- im Folgenden Anschlussnehmer genannt -

und

**EW Eichsfeldgas GmbH, Worbis, Hausener Weg 32 in
37339 Leinefelde – Worbis
AG Jena, HRB 401137**

- im Folgenden Netzbetreiber oder EW Eichsfeldgas genannt -

Entnahmestelle:

Name/Firma	Max Mustermann/Musterfirma
PLZ, Ort, Straße	22222 Musterort, Mustangasse
Zählpunktbezeichnung	
Eigentumsgrenze	Hauptabsperrereinrichtung der Hauseinführung
Vorzuhaltende maximale stündliche Menge	..kWh
Nennwärmeleistung	..kW
Übergabedruck	... mbar
Messung	? Arbeitszählung ? Registrierende Leistungsmessung
Druckgrenzen	MOP: ..bar (max. zulässiger Betriebsdruck) MIP: ..bar (max. durch Sicherheitseinrichtungen begrenzter Druck, der kurzzeitig auftreten kann)

wird folgender Netzanschlussvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer anlässlich der Erstellung und Vorhaltung eines Erdgasanschlusses.
- 1.2 Die Errichtung, Ausführung und Vorhaltung des Netzanschlusses erfolgt nach Maßgabe dieses Vertrages und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- 1.3 Die Lieferung von Erdgas und die Netznutzung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Weitere Bestimmungen

- 2.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich aller Anlagen, Bestandteile und dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2.2 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.
- 2.3 Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger des übertragenden Vertragspartners ein verbundenes Unternehmen im Sinne §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

- 2.4 Soweit nichts anderes vereinbart, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) vom 1. November 2006, BGBl I, S. 2485 sowie die Ergänzenden Bedingungen“der EW Eichsfeldgas zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen“erfolgen gemäß § 4 Abs. 3 NDAV durch öffentliche Bekanntgabe und können im Internet unter www.ew-eichsfeldgas.de eingesehen werden.
- 2.5 EW Eichsfeldgas ist zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Netzanschlussvertrages befugt, wenn und soweit dies aufgrund gesetzlichen Vorschriften oder höchstrichterlicher Rechtsprechung erforderlich ist. EW Eichsfeldgas wird den Anschlussnehmer auf die Änderung der Netzanschlussbedingungen oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen unmittelbar schriftlich hinweisen.
- 2.6 Der Anschlussnehmer teilt EW Eichsfeldgas unverzüglich jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Erdgasanlage in Textform mit.
- 2.7 Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Daten werden von EW Eichsfeldgas unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.
- 2.8 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die vorstehende Regelung berührt nicht das Recht auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Anschlussnehmer erteilt mit Unterzeichnung dieses Vertrages auf der Grundlage des beiliegenden Angebotes und den darin aufgeführten Bedingungen der EW Eichsfeldgas den Auftrag zur Herstellung eines Netzanschlusses für o. g. Entnahmestelle. EW Eichsfeldgas wird auf der Basis dieses Auftrages einen Netzanschluss für die Entnahme von Erdgas herstellen, diesen an ihr Niederdrucknetz anschließen und den Anschluss für die Dauer des Vertrages vorhalten.

Der Anschlussnehmer führt die Tiefbauarbeiten auf dem anzuschließenden Grundstück in Eigenleistung aus.

ja nein (Bitte durch Anschlussnehmer ankreuzen.)

...
Ort, Datum

...
Ort, Datum

X.....
Anschlussnehmer und Eigentümer

.....
EW Eichsfeldgas GmbH

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem die Entnahmestelle liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für die vorbezeichnete Entnahmestelle eingeholt hat. Auf Verlangen von EW Eichsfeldgas legt er die Erklärung vor.

X...
Anschlussnehmer

Anlagen
Angebot für die Herstellung eines Erdgasnetzanschlusses vom .2007
NDAV
Ergänzende Bedingungen zur NDAV“

Kopie für den Anschlussnehmer

Netzanschlussvertrag – Niederdruck

Zwischen

**Max Mustermann GmbH, Musterstraße 1 in 11111 Musterstadt
AG Mustergericht, HRB 1111 bzw. Geburtsdatum**

- im Folgenden Anschlussnehmer genannt -

und

**EW Eichsfeldgas GmbH, Worbis, Hausener Weg 32 in
37339 Leinefelde – Worbis
AG Jena, HRB 401137**

- im Folgenden Netzbetreiber oder EW Eichsfeldgas genannt -

Entnahmestelle:

Name/Firma	Max Mustermann/Musterfirma
PLZ, Ort, Straße	22222 Musterort, Mustergasse
Zählpunktbezeichnung	
Eigentumsgrenze	Hauptabsperreinrichtung der Hauseinführung
Vorzuhaltende maximale stündliche Menge	..kWh
Nennwärmeleistung	..kW
Übergabedruck	... mbar
Messung	? Arbeitszählung ? Registrierende Leistungsmessung
Druckgrenzen	MOP: ..bar (max. zulässiger Betriebsdruck) MIP: ..bar (max. durch Sicherheitseinrichtungen begrenzter Druck, der kurzzeitig auftreten kann)

wird folgender Netzanschlussvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer anlässlich der Erstellung und Vorhaltung eines Erdgasanschlusses.
- 1.2 Die Errichtung, Ausführung und Vorhaltung des Netzanschlusses erfolgt nach Maßgabe dieses Vertrages und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- 1.3 Die Lieferung von Erdgas und die Netznutzung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Weitere Bestimmungen

- 2.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich aller Anlagen, Bestandteile und dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2.2 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.
- 2.3. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der

Rechtsnachfolger des übertragenden Vertragspartners ein verbundenes Unternehmen im Sinne §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

- 2.4 Soweit nichts anderes vereinbart, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) vom 1. November 2006, BGBl I, S. 2485 sowie die Ergänzenden Bedingungen der EW Eichsfeldgas zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 3 NDAV durch öffentliche Bekanntgabe und können im Internet unter www.ew-eichsfeldgas.de eingesehen werden.
- 2.5 EW Eichsfeldgas ist zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Netzanschlussvertrages befugt, wenn und soweit dies aufgrund gesetzlichen Vorschriften oder höchstrichterlicher Rechtsprechung erforderlich ist. EW Eichsfeldgas wird den Anschlussnehmer auf die Änderung der Netzanschlussbedingungen oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen unmittelbar schriftlich hinweisen.
- 2.6 Der Anschlussnehmer teilt EW Eichsfeldgas unverzüglich jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Erdgasanlage in Textform mit.
- 2.7 Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Daten werden von EW Eichsfeldgas unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.
- 2.8 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die vorstehende Regelung berührt nicht das Recht auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Anschlussnehmer erteilt mit Unterzeichnung dieses Vertrages auf der Grundlage des beiliegenden Angebotes und den darin aufgeführten Bedingungen der EW Eichsfeldgas den Auftrag zur Herstellung eines Netzanschlusses für o. g. Entnahmestelle. EW Eichsfeldgas wird auf der Basis dieses Auftrages einen Netzanschluss für die Entnahme von Erdgas herstellen, diesen an ihr Niederdrucknetz anschließen und den Anschluss für die Dauer des Vertrages vorhalten

Der Anschlussnehmer führt die Tiefbauarbeiten auf dem anzuschließenden Grundstück in Eigenleistung aus.

ja nein (Bitte durch Anschlussnehmer ankreuzen.)

...
Ort, Datum

... ..

.....
Ort, Datum

... ..

X.....
Anschlussnehmer und Eigentümer

.....
EW Eichsfeldgas GmbH

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem die Entnahmestelle liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für die vorbezeichnete Entnahmestelle eingeholt hat. Auf Verlangen von EW Eichsfeldgas legt er die Erklärung vor.

X...
Anschlussnehmer

Anlagen

Angebot für die Herstellung eines Erdgasnetzanschlusses vom .2007
NDAV
Ergänzende Bedingungen zur NDAV“